

Beschlussvorlage	5712/2019	Fachbereich 1 Herr Buttner
Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwandes für den Raumtausch mit der Polizeiinspektion Mayen		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt einen überplanmäßigen Aufwand für den Raumtausch mit der Polizeiinspektion Mayen i.H.v. 43.100 € bei der Buchungsstelle 1112111.52310000 (Zentrale Steuerung/Controlling).

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung Mayen befindet seit dem Jahr 2016 in Verhandlungen mit dem Polizeipräsidium Koblenz und dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) hinsichtlich eines Tausches der bislang von der Polizeiinspektion Mayen genutzten sowie im Sondereigentum des Landes stehenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Rathausaltbaus mit solchen im ersten Obergeschoss des entlang der Hahnengasse gelegenen Anbaus 2. Betroffen sind die Räumlichkeiten im Hauptflur, der sich in den Anbau 2 erstreckende Wachbereich ist hiervon ausgenommen. Näheres hierzu kann der Anlage 1a und 1b entnommen werden. Mit der Maßnahme sind die folgenden Vorteile für die Stadtverwaltung Mayen verbunden:

- durchgängige barrierefreie Erschließung des Rathauses im Erdgeschoss
- barrierefreie Erschließung des Haupteingangs/Foyers durch eine Plattformliftanlage in der Bauträgerschaft des LBB
- Verortung der Büros des Bereiches 2.1. öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice-Center im Hauptflur mit vergrößerten und barrierefreien Wartebereichen
- Vorhaltung von gesonderten barrierefrei erreichbaren Beratungszimmern für die Bürgerschaft zur Nutzung durch verschiedene Organisationseinheiten

Zuletzt hat am 15.01.2019 eine Begehung der Räumlichkeiten im Anbau 2 mit Vertretern der Polizeibehörden stattgefunden. Hier wurde nochmals eingehend die Notstrom-, Telefon- und Netzwerkverkabelung durch den IT-Sicherheitsbeauftragten des Polizeipräsidiums Koblenz sowie verschiedene technische Mitarbeiter aus dem Bereich der EDV sowie der Telefonie in Augenschein genommen. Als Sachverständiger wurde Herr Bernd Hannus, Firma Hannus Elektrotechnik GmbH; Mayen, als seinerzeitiger Installateur der Elektroanlagen und des Netzwerkes hinzugezogen. Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass entgegen früherer Feststellungen der Polizeibehörden die städtischerseits vorhandene Netzwerkverkabelung in den maßgeblichen Räumen des Anbaus 2 nicht ausreichend ist und insofern eine

Verkabelung auf dem aktuellen Stand der Technik zur Bedingung für einen Raumtausch erhoben worden ist. In der Folge ist der Aufwand durch die Firma Hannus Elektrotechnik GmbH in ein Angebot mit den folgenden Titeln gefasst worden:

Position	Betrag (netto) in EUR
Titel 1- Umschaltung der Spannungsversorgung	17.792,49
Titel 2- Umstellung der EDV-Anlage Verwaltung im EG	18.154,56
Titel 3- Umstellung der Steigleitungen für die EDV- und Telefonverkabelung für die Polizei	8.469,30
Titel 4- Erneuerung der EDV- und Netzverkabelung im 1.OG nach Angaben der Polizei	25.428,64
Titel 5- Ertüchtigung des Raumes 216 als zukünftiger BAO-Raum	6.369,76
Titel 6- LWL-Verbindung zwischen Serverraum 1 und Serverraum 2 Backup	4.331,10
Titel 7-Ingenieurleistungen	4.100,00
Summe:	<u>84.645,85</u>

Ferner wurde seitens der Polizeibehörden aus hygienischen Gründen der Austausch der vorhandenen Teppich- gegen Kunststoffböden gefordert. Die Kosten hierfür belaufen sich schätzungsweise auf rund 13.000 €.

Im entsprechenden Haushaltsansatz i.H.v. 71.000 € bei der Buchungsstelle 1112111.52310000 (Zentrale Steuerung/Controlling) waren seinerzeit die Trennung der EDV-Netze zwischen Stadtverwaltung und Polizei mit einem Betrag von 50.000 € sowie entsprechende Sicherheitstüren mit Haushaltsmitteln i.H.v. 16.000 € veranschlagt. Zudem wurden 5.000 € für unvorhergesehene Maßnahmen in den Ansatz gebracht. Weiterhin hat sich der LBB zur Tragung bestimmter Positionen bereit erklärt (siehe Anlagen 2a und 2b). Nachdem nunmehr die vorstehenden Erfordernisse hinzugetreten sind, ergibt sich folgendes:

Bezeichnung	Unterposition	Beträge (netto) in EUR	Beträge Brutto in EUR	Haushaltsmittel in EUR	Differenz
Sicherheitstüren			16.000,00	16.000,00	
Austausch der Fußböden (13.000 EUR)*					
unvorhergesehene Maßnahmen			5.000,00	5.000,00	
Elektro- und Netzwerkarbeiten	Titel 1- Umschaltung der Spannungsversorgung	17.792,49	21.173,06	50.000,00	
	Titel 2- Umstellung der EDV-Anlage Verwaltung im EG	18.154,56	21.603,93		
	Titel 3- Umstellung der Steigleitungen für die EDV-	8.469,30	10.078,47		

Bezeichnung	Unterposition	Beträge (netto) in EUR	Beträge Brutto in EUR	Haushaltsmittel in EUR	Differenz
	und Telefonverkabelung für die Polizei				
	Titel 4- Erneuerung der EDV- und Netzverkabelung im 1.OG nach Angaben der Polizei	25.428,64	30.260,08		
	Titel 5- Ertüchtigung des Raumes 216 als zukünftiger BAO-Raum (5.600 EUR)*				
	Titel 6- LWL-Verbindung zwischen Serverraum 1 und Serverraum 2 Backup	4.331,10	5.154,01		
	Titel 7-Ingenieurleistungen	4.100,00	4.879,00		
	Summe:	<u>78.276,09</u>	<u>114.148,55</u>	<u>71.000,00</u>	<u>43.148,55</u>

Insofern ist für die Maßnahmen ein überplanmäßiger Aufwand i.H.v. rund 43.150 € erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Mehraufwand kann über entsprechende Mehrerträge bei der Grundsteuer gedeckt werden.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Anlage 1a – Raumtausch Polizei Erdgeschoss Rathausaltbau

Anlage 1b – Raumtausch Polizei erstes Obergeschoss Anbau 2

Anlage 2a – Schreiben der Stadtverwaltung Mayen vom 11.06.2019

Anlage 2b – Schreiben des LBB vom 05.08.2019